

Satzung zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzangebotes

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) und von Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Für die Bestimmung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage zur Satzung dargestellten Gebieten eine Parkraumerhebung in Auftrag. Die genauen Grenzen des räumlichen Umgriffs im Sinne dieser Satzung ergeben sich aus den Übersichtskarten, jeweils ausgefertigt am, die als Anlagen 1 bis 16 zur Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzangebotes Bestandteil dieser Satzung sind.

Dazu soll das gesamte Stellplatzangebot auf nicht öffentlich zugänglichen, privaten Grundstücken erfasst werden.

Soweit die erforderlichen Angaben zum Stellplatzangebot nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, müssen im Einzelfall – auf freiwilliger Basis – mündliche Befragungen von Personen zur Stellplatzsituation auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

(1) Die Erhebung umfasst die Ermittlung des Umfangs des Parkraumangebots auf Privatgrund differenziert nach:

1. Bauart
 - a) offener Stellplatz;
 - b) Garage;
 - c) Tiefgarage.

2. und soweit möglich Nutzergruppen
 - a) Bewohnerinnen und Bewohner;
 - b) Beschäftigte;
 - c) Kundinnen und Kunden / Besucherinnen und Besucher.

(2) Die Erhebung wird im räumlichen Umgriff der folgenden Gebiete durchgeführt:

1. 06. Stadtbezirk Sendling / 19. Stadtbezirk

Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, "Mittersendling":

Im Bereich Mittersendling, im Umgriff der Heckenstallerstr., Plinganserstr., Boschetsrieder Str. und der S-Bahnstrecke München-Wolfratshausen

2. 07. Stadtbezirk, Sendling-Westpark, "Sendling-Westpark":

Im Bereich Harras und Partnachplatz, im Umgriff der Heiterwanger Str., Zillertalstr., Am Westpark, S-Bahnstrecke München - Wolfratshausen, Heckenstallerstr., Luise-Kieselbach-Platz und Garmischer Straße

3. 09. Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg, "Rotkreuzplatz-Erweiterung":

Im Bereich des Rotkreuzplatzes, im Umgriff der Lachnerstraße - Renatastr. - Winthirplatz - Arnulfstraße - Steubenplatz - Washingtonstr. - Nibelungenstraße

4. 10. Stadtbezirk, Moosach, "Olympia-Einkaufszentrum II":

Im Bereich des Olympia Einkaufszentrums, im Umgriff der Pelkovenstraße- Hanauer Straße - Dachauer Straße - Feldmochinger Straße

5. 11. Stadtbezirk, Milbertshofen, "Olympisches Dorf":

Im Bereich des Olympischen Dorfes, im Umgriff der Lerchenauer Straße, Moosacher Straße, Georg-Brauchle-Ring, Max-Born-Straße

6. 11. Stadtbezirk, Milbertshofen, "Milbertshofen":

Im Bereich Bad-Soden-Straße, im Umgriff des Frankfurter Rings - Ingolstädter Straße - Leopoldstraße - Petuelring - Christoph-von-Gluck-Platz - Bad-Kreuznacher-Straße - Obernhofener Platz

7. 14. Stadtbezirk, Berg am Laim, "Berg am Laim":

Im Bereich der Baumkirchner und Friedenstraße - Hermann-Weinhauser-Straße - Truderinger Straße - Josef-Ritz-Weg - Bertschstraße - Kreillerstraße - Berg-am-Laim-Straße - Fehwiesenstraße - Innsbrucker Ring - Bad-Schachener-Straße - Anzinger Straße - Rosenheimer Straße - Friedenstraße - Leuchtenbergring - Neumarkter Straße

8. 16. Stadtbezirk, Ramersdorf-Perlach, "Ramersdorf":

Im Bereich des Karl-Preis-Platzes, im Umgriff der Rosenheimer Straße - Anzinger Straße - Bad-Schachener-Straße - Innsbrucker Ring - Kirchseeoner Straße - Wilramstraße - Werinherstraße - S-Bahnstrecke München-Holzkirchen

9. 17. Stadtbezirk, Obergiesing Fasangarten, "Obergiesing":

Im Bereich des Walchenseeplatzes, im Umgriff der Silberhornstraße - Deisenhofener Straße - S-Bahnstrecke München-Holzkirchen - Chiemgaustraße - Tegernseer Landstraße - Wirtstraße - Bergstraße

10. 17. Stadtbezirk, Obergiesing Fasangarten, "Scharfreiterplatz":

Im Bereich des AGFA Geländes, im Umgriff der Chiemgaustraße - S-Bahnstrecke München-Holzkirchen - Stadelheimer Straße - Schwarzenbergstraße - Grotiusweg - Stettnerstraße - Maurerstraße - Lincolnstraße - Tegernseer Landstraße

11. 18.Stadtbezirk, Untergiesing-Harlaching, "Mangfallplatz":

Im Bereich des Mangfallplatzes, im Umgriff der Rotbuchenstraße - Tegernseer Landstraße - Peter-Auzinger-Straße - Schlierachstraße - Miesbacher Straße - Auerbergstraße - Oberbibberger Straße - Säbener Straße - Am Hackenweg - Am Hollerbusch

12. 21.Stadtbezirk, Pasing-Obermenzing, "Pasing":

Im Bereich der Pasing Arcaden, im Umgriff der Feichthofstraße - Offenbachstraße - Weinbergerstraße - Planegger Straße - Engelbertstraße - Maria-Eich-Straße - Lortzingstraße - Pippinger Straße

13. 23.Stadtbezirk, Allach-Untermenzing, "Gerberau":

Im Bereich des MAN Parkplatzes, im Umgriff von Vogelloh - Bauschingerstraße - Autobahnring Ring A99 - S-Bahnstrecke München-Karlsfeld - Zum Schwabenbächl

14. 24.Stadtbezirk, Feldmoching-Hasenberg, "Feldmoching":

Im Bereich des S-und U-Bahnhofs Feldmoching, im Umgriff der Lerchenauer Straße – Herbergstraße – Johann-Emmer-Straße - Langenpreisinger Straße - Rambertweg und Ponkratzstraße

15. 24.Stadtbezirk, Feldmoching-Hasenberg, "Hasenberg":

Im Bereich des Hasenbergl, im Umgriff der Siedlung Hasenberg nördlich der Dülferstraße und westlich der Schleißheimer Straße

16. 25.Stadtbezirk, Laim, "Laim":

Im Bereich der S-Bahnstation Laim, im Umgriff von der S-Bahnstammstrecke - Lautensackstraße - Agnes-Bernauer-Straße - Von-der-Pfordten-Straße

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Bei den zu Befragenden handelt es sich um Personen, die gegebenenfalls Auskunft über die Zahl, Zweckbestimmung von Stellplatzanlagen auf Privatgrund innerhalb der definierten Gebiete geben können (z.B. Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Hausverwaltungen).

Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 4 Durchführung der Erhebung

(1) Die einmalige Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch eine oder einen von der Landeshauptstadt München beauftragte Verkaufsträgerin oder Verkaufsträger durchgeführt. Im Bedarfsfall werden im Rahmen der Umsetzung des Parkraummanagements einmalige Nacherhebungen notwendig sein. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden Straßename, Hausnummer, der Name von Ansprechpartnern oder Unternehmen verwendet.

Die Verkaufsträgerin/der Verkaufsträger der Erfassung des Parkraumangebots auf Privatgrund übernimmt alle Erhebungen. Sie/er wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Insbesondere wird bzw. ist sie/er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein – wie auch immer – bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.

(2) Eine Auskunftspflicht der zu Befragenden wird nicht angeordnet.

(3) Die Erhebung wird innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab Inkrafttreten dieser Satzung durchgeführt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt am 31.12.2021 außer Kraft.